

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 22/1794-BV



Einreicher:

Oberbürgermeister Herr Dr. Nitzsche
Bürgermeister Herr Gerlitz
Dezernent Herr Koppe
Dezernent Herr Hertzsch

- öffentlich -

Jena, 19.04.2023

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	17.01.2023
Klimaschutz-Beirat	01.02.2023
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	09.02.2023 / 02.03.2023 09.03.2023
Finanzausschuss	09.02.2023 / 07.03.2023 09.03.2023
Stadtrat der Stadt Jena	22.03.2023 19.04.2023

beschlossen am 19.04.23

1. Betreff:

Klima-Aktionsplan: Jena klimaneutral bis 2035

2. Verfasser:

Herr Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3 . Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

21/0964-BV: Jena klimaneutral bis 2035 vom 14.07.2021

4. Aufhebung von Beschlüssen:

20/0391-BV: Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Mitwirkung / Beratung:

FD Umweltschutz
FD Mobilität
FD Stadtplanung
FD Stadtentwicklung
FD Recht

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja ☐ nein ☐

Haushalt Stadt Jena ☐ Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: 3
Produkt: 11.1.7

Bezeichnung: Stadtentwicklung und Umwelt
Bezeichnung: Planungsrechtliche Koordinierung /
Bürgerbeteiligung /
Klimaschutzkoordination (P)

SK / USK: -

Gesamtkosten der Maßnahme: (€)	Maßnahmebezogene Einnahmen: (€)	Eigenanteil: (€)	Jährliche Folgekosten: (€)
-----------------------------------	------------------------------------	------------------	----------------------------

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- ☐ sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget teilweise zur Verfügung.
- ☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Auswirkungen auf das Klima:

nicht klimarelevant ☐

überwiegend negative ☐

weitgehend klimaneutral ☐

überwiegend positive ☐

Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt* ☐

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der
BV-Nr.:*

Prüfung ist nicht mehr möglich* ☐

* Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage

9. Bürgerbeteiligung:

- verschiedene Beteiligungsformate, wie online-Ideenkarte und Beteiligungsveranstaltung mit Workshops

10. Realisierungstermin: sofort

11. Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zum Klima-Aktionsplan
- Anlage 2: Maßnahmenkatalog zum Klima-Aktionsplan

(Die Anlagen sind einsehbar unter
<http://www.jena.de/sitzungskalender>)

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001: Das Konzept „Klima-Aktionsplan Jena: Klimaneutralität bis 2035“ (Anlage 1) und der Maßnahmenkatalog (Anlage 2) werden *unter der Maßgabe* bestätigt, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen, die weder der laufenden Verwaltung noch dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen sind, dem Stadtrat jeweils detaillierte Beschlussvorlagen vorzulegen. Die Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
- 002: Die Sofortmaßnahmen werden mit den dafür im Haushalt angesetzten Mitteln und vorhandenen Personalressourcen sowie gegebenenfalls weiteren geförderten Personalstellen umgesetzt. *Die Sofortmaßnahme 14 setzt eine intensive Kommunikation mit der Öffentlichkeit voraus. Sie ist darüber hinaus den Entwicklungen um das 49-Euro-Ticket anzupassen.*
- 003: *Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023/2024 ist entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen zu entscheiden, welche der Leit- und Begleitmaßnahmen des Klima-Aktionsplanes umgesetzt werden können.*
- 004: Auch im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungen *ab 2024* sind bedarfsgerecht Mittel zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans aufzunehmen.
- 005: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher juristischen Form sowie mit welcher finanziellen Ausstattung eine kommunale Klimaschutzagentur zur Umsetzung von Maßnahmen des Klima-Aktionsplans zweckdienlich wäre. *Dies ist mit einem Finanzplan zu unterlegen und aufzuzeigen, welche wirtschaftlichen Vorteile durch diese ggf. resultieren. Hierbei ist auch eine Priorisierung in der Umsetzung aufzuzeigen, die insbesondere Maßnahmen mit direktem CO₂-Minderungspotential gegenüber kommunikativen Maßnahmen prioritär berücksichtigt.*
- 006: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Hochschulen sowie Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen der Stadt Gespräche über ihren Beitrag zur Umsetzung des Jenaer Klimaaktionsplans und der Klimaanpassungsstrategie zu führen.
- 007: Die Maßnahme LM 29 wird schnellstmöglich nach der Wärmeplanung begonnen, wobei sich die Stadt darum bemüht, Lösungen zu finden, die die Einwohner nicht übermäßig belasten.
- 008: Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Wärmeversorgung ist auch die Schaffung saisonaler Wärmespeicher zu untersuchen.
- 009: Im Rahmen des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur ist der Schwerpunkt auf die Schaffung eines Netzes von wohnortnahen Lademöglichkeiten zu legen, um Elektromobilität für alle Einwohner praktikabel zu machen.

010: *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Gartenentwicklungskonzeption und des Stadtklimakonzeptes die besondere Bedeutung von Stadtgrün, wie beispielsweise Klein- und Freizeitgärten, zu berücksichtigen.*

011: *Der Beschluss zum „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030“ vom 16.07.2020 (20/0391-BV) wird aufgehoben. Das im Rahmen des Leitbildes durchgeführte Monitoring wird bis zur Umsetzung der Maßnahme BM 01 fortgesetzt, so dass ein nahtloser Anschluss entsteht. Dazu wird die BM 01 im Sinne einer Sofortmaßnahme bereits 2023 umgesetzt und dem Stadtrat ein entsprechendes Monitoring-Konzept zum Beschluss vorgelegt.*

012: *Aus den Erkenntnissen des Monitorings folgt eine Evaluierung und Fortschreibung des Klima-Aktionsplans im Abstand von jeweils drei Jahren.*

Begründung:

Mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (096421-BV) hat sich der Stadtrat der Stadt Jena zu dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bekannt. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Klima-Aktionsplans beauftragt.

Die Stadt Jena hat die target GmbH mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Im Ergebnis liegt das eigentliche Konzept als Bericht vor sowie ein Maßnahmenkatalog. Dieser Maßnahmenkatalog wurde auch im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses in 6 Arbeitskreistreffen, in 7 Themenwerkstätten, in 2 Bürgerveranstaltungen und mittels einer online-Ideenkarte erarbeitet.

Der Bericht zum Klima-Aktionsplan verdeutlicht, dass das Ziel Klimaneutralität erreichbar ist, hierfür allerdings erhebliche Transformationsprozesse in der Stadt Jena in Gang gesetzt werden müssen. Bei der Fortführung ihrer bisherigen Aktivitäten im kommunalen Klimaschutz könnte die Stadt Jena gemäß Trendszenario gegenüber 2019 lediglich etwa ein Drittel der Treibhausgas (THG)-Emissionen einsparen. Zwei Drittel müssten kompensiert werden. Das Klimaneutralitäts-Szenario hingegen zeigt unter der Annahme ambitionierter Aktivitäten und auf Grundlage verschiedener Studien, dass bis zum Jahr 2035 die THG-Emissionen um ca. 80 % reduziert werden können.

Im Bereich Gebäude und Quartiere muss durch Effizienzsteigerung und Suffizienz der Stromverbrauch bis 2035 um 15 % reduziert werden. Jährlich müssen 2 % des Gebäudebestands mit einer durchschnittlichen Sanierungstiefe entsprechend dem KfW 55-Standard saniert werden. Gleichzeitig müssen 70 % der Einfamilienhäuser wärme-seitig mit Wärmepumpen und wiederum 70-80 % der Mehrfamilienhäuser durch Fernwärme versorgt werden, um das Sektorziel erreichen zu können.

Im Sektor Unternehmen, also Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), muss der Stromverbrauch ebenfalls um 15 % reduziert werden. Jährlich müssen 2 % des Gebäudebestands mit einer durchschnittlichen Sanierungstiefe entsprechend dem KfW 55-Standard saniert werden. Außerdem muss die Wärmeversorgung des GHD-Sektors zu 60 % über Fernwärme erfolgen.

Die Gebäude der Stadtverwaltung müssen ebenfalls Stromeinsparungen von 15 % erzielen. Es ist eine jährliche Sanierungsrate des Gebäudebestands von 3 % anzustreben, mit einer durchschnittlichen Sanierungstiefe gemäß KfW-55-Standard. Die Wärmeversorgung muss bis 2035 ausschließlich durch Fernwärme oder andere erneuerbare Energien sichergestellt werden.

Ein Drittel der Treibhausgasemissionen Jenas sind dem Sektor Mobilität zuzuordnen. Neben der notwendigen Dekarbonisierung und einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split muss der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) am Modal Split bis 2035 auf 22 % ansteigen und der gesamte ÖPNV elektrisch oder mit alternativen Antrieben betrieben werden, um das Sektorziel erreichen zu können.

Eine ganz ausschlaggebende Rolle nimmt jedoch der Sektor Energieversorgung ein. Die Fernwärme-Erzeugung muss bis 2035 zu 85 % *ohne CO₂-Emissionen* erfolgen. Weiterhin besteht ein Ziel darin, dass der in Jena verbrauchte Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Der vorliegende Klima-Aktionsplan zeigt, dass das Erreichen des oben beschriebenen Ziels erreichbar ist, sofern die im Maßnahmenkatalog gelisteten Vorhaben umgesetzt und die Sektorziele erreicht werden, entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und der verbleibende Anteil an Treibhausgasemissionen von 20 % kompensiert wird.

Der Beschluss zum „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030“ vom 16.07.2020 (20/0391-BV) mit seinen nunmehr überholten Klimaschutzzielen, wird aufgehoben. Mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (096421-BV) und dem vorliegenden Klima-Aktionsplan wird das Leitbild abgelöst. Dies soll auch zu mehr Übersichtlichkeit der verschiedenen Konzepte der Stadt Jena im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit führen.

Wie vom Stadtrat mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 bereits beschlossen, wird im Rahmen eines Monitorings jährlich über den Stand der Umsetzung des Klima-Aktionsplans berichtet.